

14. Januar 2026

## Honorarkürzungen für psychotherapeutische Leistungen??

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

immer, wenn das Statistische Bundesamt aktuelle empirische Daten zur Kostenentwicklung in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen vorliegen hat, gibt es eine Überprüfung der Kosten durch den Bewertungsausschuss (BA). Dieser setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zusammen. Die Prüfung findet i.d.R. jährlich statt.

Nun ist bekannt geworden, dass der GKV-SV einige psychotherapeutischen Leistungen (im Gespräch sind die EBM-Ziffern 30932, 30933, 35151, 35152, 351773 bis 35179 und der Abschnitt 35.2 EBM) um 10% kürzen möchte, was allen, denen dieser „Vorschlag“ zu Ohren gekommen ist, natürlich massiv beunruhigt. Uns erreichten bereits einige Anfragen zu diesem Thema.

Die Bewertung der Strukturzuschläge wird gesondert geprüft. Auslösend für eine Anpassung der Strukturzuschläge kann wie in diesem Falle auch eine Änderung im Tarifvertrag der medizinischen Fachangestellten sein - auch diese Prüfung findet in der Regel jährlich statt.

Mit Ihrer Forderung nach 10% Kürzung bedient sich der GKV-SV offensichtlich der politischen Strategie von heftigen Drohgebärdern.

### **Beschlossen ist bislang nichts!**

Bei der Bewertung der psychotherapeutischen Honorare muss neben der o.g. Statistik zur Kostenentwicklung auch die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes berücksichtigt werden. Um Geld zu sparen, würde der GKV-Spitzenverband diesen Rahmen gerne verlassen. Es ist u.a. Aufgabe der KBV und der dortigen Vertreter:innen der Psychotherapie, auf die Einhaltung des Rahmens zu achten und sich für die Anliegen der Versorgenden und der Versorgten einzusetzen. So kann die KBV nicht zulassen, dass ein exemplarischer Rechtsbruch zur Kassensanierung auf dem Rücken der Psychotherapeut:innen ausgetragen wird.

Die Beratungen im Bewertungsausschuss sollten eigentlich vertraulich sein. In der Sitzung vom 21.1. 26 wurde abschließend (öffentlich einsehbar) lediglich klargestellt, dass GKV-SV und KBV wie jedes Jahr die Angemessenheit der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen und den Strukturzuschlag überprüfen. Am 11.03. 2026 findet die nächste Sitzung statt, in der eine Honoreinigung auf der Tagesordnung stehen soll.

Wenn es dann zu keiner Einigung zwischen KBV und GKV-SV kommt, kann der erweiterte Bewertungsausschuss eingesetzt werden. Drei unparteiische Schiedspersonen würden dann hinzugezogen, damit eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Wir werden sehr aufmerksam die Diskussion und Entscheidung im Berufungsausschuss verfolgen, um falls notwendig politisch aktiv zu werden. Wir stehen in engem Kontakt mit unseren Verhandlungsvertreter:innen.

Öffentliche Aufrufe von Seiten der Verbände, Mobilisierung von Mitgliedern etc. sind während laufender Verhandlungen meist nicht hilfreich. Aktionen im öffentlichen Raum werden als Manipulationsversuch der Verhandlungsbeteiligten gesehen. – Ein Schuss der nach hinten losgehen kann.

Wir werden die Entwicklung weiter kritisch beobachten und begleiten und Sie sofort informieren, wenn es ein Ergebnis gibt und/oder wenn Ihre direkte Unterstützung vonnöten sein sollte!

Mit kollegialen Grüßen,

Bettina Meisel Tanja Maria Müller

(VAKJP-Vorstand)